

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1904)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Verkehr mit dem auferstandenen Christus nach der Kommunion.
— Die katholische Kirche in der Schweiz unter dem Protektorat Frankreichs. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Verkehr mit dem auferstandenen Christus nach der Kommunion.

Eine aszetische Osterbetrachtung.

(Schluss.)

Der Osterdonnerstag, Geliebte im Herrn, kehrt wieder zu den Geheimnissen des Sonntags zurück. Wir erinnern uns neuerdings an den Auferstehungsmorgen. Die hl. Frauen haben bereits in der Morgenfrühe mit Magdalena einen Gang zum Grabe des Herrn gemacht. Magdalena war sofort nach dem Anblick des leeren Grabes nach Jerusalem zu den Aposteln geeilt. Da machten sich Petrus und Johannes auf und gingen zum Grabe. Auch Maria Magdalena selbst eilte wieder dorthin zurück. Nachdem aber wohl mittlerweile die Frauen — ohne Magdalena — eine Erscheinung von Engeln erlebt, Petrus und Johannes aber nach Auffindung des leeren Grabes wieder zurückgekehrt waren — stand Maria Magdalena neuerdings allein an der Grabböhle und weinte. Sie hatte nur einen Gedanken: ihren Herrn und Meister wieder zu finden. Als ihr Engel erschienen, achtete sie ihrer kaum! Sie suchte nur ihren Herrn. Und wie sie — vielleicht im nahen Gehölze — eine Gestalt stehen sah und vermeinte, es sei der Gärtner — es war aber Jesus in verwandelter Gestalt — da bestürmte sie ihn geradezu mit der Frage: Herr, wenn du ihn hinweggenommen hast, so sage mir, wohin du ihn gelegt; ich will ihn holen. Da fiel aus dem Munde des scheinbaren Gärtners ein Wort: *Maria*. Der Herr hatte seine Stimme geändert: es lag wieder alles das in dem einen Worte, was Maria Magdalena längst vertraut war — Majestät, Macht, Liebe, Friede. *Maria!* so redete sie der Auferstandene an. Jetzt hatte sie nicht den Leichnam des Herrn gefunden, aber ihn selber in Auferstehungsherrlichkeit. In namenloser Freude will sie seine Füße umfassen, selig sein und selig bleiben im Besitze des Herrn. Und all das Unermessliche, das in diesem Augenblick ihre Seele durchflutet, fasst sie in das eine erhabene Wort: *Rabboni*. Mein Meister. — Geliebte, was lernen wir hier für den Verkehr mit dem Auferstandenen? — **Eines — sich dem Heilande unterwerfen.** Sehet diese Frau. Sie liegt auf den Knien. Sie erinnert sich daran, dass es eine Zeit in ihrem Leben gegeben hat — wo nicht Jesus Herr und Meister ihres Lebens war, sondern Satan und Sünde. Aus diesem Ge-

fühle heraus begrüsst sie ihn mit dem Worte: *Meister*. Denn es kam einst ein Tag, da die Gnade eben dieses Meisters sie mächtig ergriff — da sie in Liebe und Reue mit Tränen seine Füße benetzte und öffentliche Sünde sühnte.

Und seither — ihr wisst es, hatte sie ihre ganze Seele und ihr ganzes Wesen, Verstand, Willen, Herz, Gemüt, Leben, Leiden, Schicksal rückhaltlos Jesu unterworfen und Heilige durch diese ihre Unterwerfung überflügelt. Jesus war ihr Erlöser, Retter, König, Herr, Erzieher: *Rabboni*, mein Meister! Und doch lässt sie der Heiland nicht lange in seinem ruhigen, seligen Besitz: ‚Rühre mich nicht an! Wolle mich nicht zurückhalten‘ — sprach er zu ihr: ‚Es ist noch nicht Zeit zum Ruhem, zur reinen seligen Freude. Noch gibt es grosse Gebote, Pflichten und Aufgaben. Du sollst die Evangelistin meiner Auferstehung werden. Gehe hin zu den Aposteln, meinen Brüdern und sage ihnen: Ich bin auferstanden. Ich fahre auf zu meinem Vater und euerm Vater.‘ — Wie lehrreich ist das für uns! Wir sollen in dieser Osterzeit uns aus ganzer Seele freuen, aufjubeln in unserm innersten Gemüt. Aber mit dieser Freude allein war es noch nicht getan. Wir wollen mit Maria Magdalena und mit dem ganzen Ernst unserer Seele zum Heiland sagen: *Rabboni*, mein Meister. Was heisst das? *Das ist so recht die einfache christliche, katholische Gesinnung, die Hauptsache in unserm Leben.* Auferstandener Christus! Du bist mein Meister. Darum muss ich unbedingt deine Gebote halten. Ja ich will deine schweren Gebote halten, um jeden Preis. Ich will aber meinem Meister mit Gottes Gnade und nach meiner Möglichkeit auch treu sein in den kleinern Satzungen seines heiligen Gesetzes. In dieser Osterzeit 1904 fasse ich einen *Lebensvorschlag!* Bis zu meiner Todesstunde soll dieser Gedanke im Innersten meines Wesens Geltung haben. *Nie will ich vollfreiwillig ein schweres Gebot meines Meisters durchbrechen.* Ich will mich anstrengen, dass ich auch nicht kleinere Pflichten mit vollem klarem Bewusstsein oder in boshafem Leichtsinne übertrete. — Millionen haben in diesen Tagen ihre Osterbeicht gehalten, ihre Osterkommunion empfangen. Ihr habt wohl öfters in diesen heiligen Tagen gebeichtet und kommuniziert. Jetzt lasst uns alle aus frohem freudigem Herzen das Opfer dem Herrn darbringen: *Rabboni*, mein Meister. Du hast vieles von uns zu verlangen. Aber eines möchten wir dir vor allem mit Maria Magdalena darbringen. Es ist uns heiliger Ernst. Wir möchten dir gegenüber in allen grossen und kleinen Dingen — das einfache, christliche katholische Leben mit ganzem Ernste durchführen — *das Halten der Gebote* —

das sich Unterwerfen unter deinen Willen — ein vollkommenes, ganzes, freudiges Erfüllen aller unserer Berufspflichten. Auferstandener Meister, segne diesen Vorsatz und gib ihm Bestand in aller Zukunft. Dir, der du uns erlöst und befreit, der du für uns gesiegt hast — *dir unterwerfen wir uns.*

Geliebte im Herrn! Der hl. Geist hat uns im Gottesdienst der Osterwoche gezeigt, wie wir mit dem auferstandenen Christus vereint sein sollen. *Wir sollen ihn hören, mit ihm verkehren, auf ihn ganz und voll vertrauen, ihm uns unterwerfen.* Der verklärte Christus ist in der Tat unter uns persönlich gegenwärtig, auch seine Wahrheit und seine Gnade leben unter uns fort. Wir können also in der Tat mit Christus verkehren. Christus redet und wirkt dabei tatsächlich unter uns seine Kraft dringt bis in das Innerste unserer Seele. Doch es wollte der Auferstandene nicht persönlich unsere ganze religiöse Leitung übernehmen. Er wollte nicht bloss einige geistvolle und tiefe Gedanken unter uns austreuen, und uns gelegentlich daran erinnern. Nein, er hat während seines ganzen Lebens eine eigenartige, wunderbare und bleibende Arbeit getan und eben diese Arbeit in den Ostertagen vollendet: *er hat eine Kirche gebaut, eine Kirche gestiftet.* Daran erinnert uns nun der **Osterfreitag**. Das Evangelium dieses Tages (Matth. 28) sagt uns klar und bestimmt: Höret Christus! Verkehrt mit Christus! Vertrauet auf Christus! Unterwerfet euch Christo — **im Anschluss an die Kirche.** So werdet ihr den Auferstandenen voll und ganz kennen lernen! So werdet ihr voll und ganz seinen Segen und seine Kraft empfangen. In den Tagen des Leidens waren scheinbar die Bausteine der heiligen katholischen Kirche übereinander gefallen. In der Osterzeit aber hat der Heiland diese heiligen, lebendigen Steine wieder gesammelt. Er ist schon am Auferstehungstage dem Petrus erschienen. Petrus musste seine Brüder stärken. Noch am Osterabend hatten sich Apostel und Jünger um Petrus gesammelt. Den um Petrus Versammelten erschien Jesus klar, bestimmt, zweifellos mit grosser Macht und Kraft. Den letzten verlorenen apostolischen Baustein, den Zweifler Thomas, hat er acht Tage später gleichsam eigenhändig auf gelesen und dem Baue seiner künftigen lehrenden und leitenden Kirche wieder eingefügt. Immer wieder sprach der Auferstandene von seinem Reiche, von seiner Kirche. (Apostelgeschichte 1, 3).

Und nun erzählt uns das Evangelium des Freitags die endgültige abschliessende Tat. Die Kirche liest den betreffenden Abschnitt aus dem Evangelium des heil. Matthäus. Die andern Evangelien haben den Bericht des Matthäus nach allen Seiten hin bestätigt und ergänzt. (Matth. 28, 16—20; Mark. 16, 14—18 event. Lucas 24, 44—49; Apostelgeschichte 1, 4.) Jesus erscheint den Aposteln auf einem Berge in Galliläa, wohin er sie in der Auferstehungswoche gewiesen hatte.¹ Feierlich beginnt er: „mir ist alle Gewalt gegeben

¹ Grimm-Zahn, *Leben Jesu*. VII. B. S. 504 will diese Erscheinung auf dem Berge Matth. 28, 16 ff. mit ältern und neuern Exegeten mit der Erscheinung vor 500 Brüdern, 1. Cor. 15, 6 identifizieren. Es sei eben die am Auferstehungstage verheissene Galliläerscheinung als eine allgemeine zu betrachten. Paulus nenne zwar 500 Brüder, aber selbstverständlich seien die Apostel mitgemeint. Paulus wolle dort vor allem die vielfache und verschiedenartige Bezeugung der Auferstehung durch Tatsachen hier betonen und da liege es ihm daran, die ausserapostolischen Kreise ganz besonders hervorzuheben. Das ganze Ereignis mit der Weltmission der Apostel und dem letzten Ausbau der Kirche, sei auch seiner Natur nach mitten in einem grossen Zeugenkreis sehr angemessen. Matthäus spreche nur von den Elf, weil er hervorheben wolle, nur diese hätten die Mis-

im Himmel und auf Erden.“ Wie werden da den Aposteln alle Taten und Worte der Macht, die der Gottessohn Jesus Christus seit dem Tage der ersten Begegnung bis in diese Osterzeit hinein unter ihnen und vor dem Volke vollbracht hatte, noch einmal vor die Seele getreten sein. Ja, dieser besitzt wahrhaftig alle Macht im Himmel und auf Erden — so drang ein Echo aus ihrer tiefsten Seele. Aber der Heiland fährt fort: — ebendeswegen, weil ich alle Macht besitze, sende ich auch euch, ausgerüstet mit göttlicher Gewalt in alle Welt. Ihr sollt die Lehrer der Wahrheit Jesu Christi werden. Ihr sollt die Verkünder des Gesetzes Jesu Christi sein. Ihr sollt als Priester der Gnade Christi auftreten. Ihr sollt als Zeugen des Lebens, Leidens und der Auferstehung Christi in alle Welt gehen. Und dies sollt ihr alles sein unter Petrus, unter meinem Stellvertreter, den ich bereits zum Nachfolger des guten Hirten, zum Hirten der Lämmer und der Schafe, der Gläubigen und Vorsteher des Glaubens gemacht. Und siehe, ich bleibe bei euch alle Tage bis an das Ende der Welt. Ich werde sorgen, dass Papsttum und Kirche, dass eure Nachfolger fortdauern bis an das Ende der Welt. Das ist am Osterfreitag *auch für uns gesagt*. Vertieft in euch die heilige unerschütterliche Ueberzeugung: der Auferstandene, mit dem ich so gerne verkehren möchte, hat die hl. katholische Kirche in die Welt gestellt. *Wenn ich darum in Sachen, welche die Religion und das religiöse Leben angehen und berühren — auf das Wort des Papstes horche, der Weisung des Bischofs mich füge, durch Pfarrer und Priester mit der Kirche mich verbinde, freudig und ernst den Kirchengeboten mich unterwerfe — dann lebe ich sicher im Verkehr mit Jesus Christus dem Auferstandenen.*

Wenn wir uns auf diesen soliden und fruchtbaren Boden stellen, dann dürfen wir auch mit unserer ganzen Persönlichkeit und der von Gott uns geschenkten und durch die Gnade Gottes geläuterten Eigenart zu Jesus hinzutreten. **Im Evangelium des Samstags** [in der Oktavmesse zur ersten Auferstehungsfeier am Karsamstag] kehrt die Kirche wieder zu den Geheimnissen des Ostermorgens zurück, den sie nun einmal nicht mehr vergessen kann. Die Frauen ziehen mit köstlichen Gewürzen in aller Morgenfrühe zum Garten des Joseph von Arimathaea. Magdalena eilt hin zum Grabe und vom leeren Grabe wieder zurück zu den Aposteln. Petrus und Johannes wandern eifertig zur heiligen Stätte. Johan-

sion empfangen. Von den Zeugen dieser grossen Scene zu sprechen liege für ihn hier ausserhalb seiner Zwecke. Belsler dagegen ist anderer Ansicht. Nach ihm waren laut Matth. 28, 16—20 und Marc. 16, 14 ff. *nur* die 11 Apostel anwesend. Deshalb *dürfe* man diese Erscheinung auf dem Berge nicht mit jener, vor mehr als 500 Brüdern auf einmal identifizieren, von der Paulus 1. Cor. 15, 6 erzählt. Dieselbe habe wohl bald nachher, oder im Anschluss an die Erscheinung vor den Aposteln stattgefunden. *Ueber die Gleichsetzung von Matth. 28, 16—20, Marc. 16, 14—18, vergleiche die interessanten Ausführungen bei Grimm-Zahn, Leben Jesu VII B. S. 501. Anm. 1 — ebenso die Darlegungen Belsers, Geschichte des Leidens und der Auferstehung des Herrn S. 503, Anm. 4. Neuestens schrieb hierüber auch der holländische Gelehrte v. Kasteren. (Rev. bibl. 1902, 2, 240 ff.) Nach unserer Ansicht beziehe sich Matth. 28, 16—20 u. Marc. 16, 14—18 u. ev. auch Luc. 24, 46—50 [vgl. Apostelg. 1, 4.] auf dasselbe Ereignis auf die Weltmission der Apostel und den letzten Ausbau der Kirche. Vielleicht hat der Heiland ähnliche Worte am Himmelfahrtstage wiederholt. Dagegen neigen wir uns mehr der Ansicht zu, die Erscheinung vor den 500 sei eine gesonderte und habe kurz nach der Missionserscheinung stattgefunden. Das Frühmahl am See Genesareth mit der Uebertragung des Primats (Joh. 21) geschah jedenfalls vor der Erscheinung auf dem Berge in Galliläa an die 11 Apostel. Die Hinweisung auf die Tätigkeit in Galliläa am Ostertage umfasst dieses alles.*

nes eilt schneller als Petrus, erwartet aber Petrus am Eingange. Petrus betritt zuerst die Grabeshöhle. Er sieht das Grab leer, aber alles in heiliger Ordnung. Petrus ist ergriffen, Johannes glaubt und liebt. — Seht alle in ihrer Eigenart mit ihren besondern Talenten und Gaben, in ihrem eigenartigen Beruf und gemäss ihres verschiedenen Charakters und ihrer besonders gearbeteten Stellung. Auch euch ruft der Ostersonntag zu: Kommet zum Auferstandenen im Anschluss an die heilige Kirche, aber **mit euern eigenartigen Gaben**. Für den einen tut dieser, für den andern jener Ostervorsatz nötig. Der hat diesen, der andere jenen Beichtstuhlanspruch durchzuführen, die eine Seele diese, eine andere jene Charakterverbesserung anzustreben. Das sind eure Spezereien, eure Ostergaben! Die eine Seele liebt mehr diese, eine andere jene Andachtsübung. Pfl eget sie in heiliger Freiheit, aber im Verkehr mit Christus und im Anschluss an die Kirche. Es sind dies alles Osterwallfahrten zum auferstandenen Christus. Der Gelehrte bringt dem Auferstandenen seine Studien und Lebensarbeiten, der Geschäftsmann seine redliche, umsichtige Verwaltung, Vater und Mutter bringen ihm ihre Familiensorgen und das grosse Werk der Kindererziehung zum Opfer dar. Aber auch die stille Arbeit der Magd, das Wirken der Angestellten, der Fabrikarbeiterin, des Tagelöhners — insbesondere auch das Beten, Arbeiten und Leiden der Einsamen und Verlassenen, die Sorge, Arbeit und das Wirken der Witwe — sind eigenartige Ostergaben, die Christus als vollwertige, herrliche entgegennimmt. Und unter diesem allen *höret den Auferstandenen in jedem Gotteswort, verkehret mit ihm* vor allem in Kommunion, Messopfer und Altarsakrament, in Nähe und aus der Ferne, *unterwerfet euch Christo und vertrauet auf Christus im Anschluss an die Kirche und mit euern eigenen Gaben und Opfern*.

Dann wird sich an dir, liebes katholisches Volk, das Wort erfüllen, mit dem die Kirche am Samstag nach Ostern frohlockend die Messe beginnt: der Herr hat sein Volk herausgeführt (aus Sünde und Irrtum) im Jubel: alleluja! und seine Auserlesenen in Freude — alleluja, alleluja, alleluja —.

Im Innersten eurer Seele aber wird wahr werden, was die Kirche in eben jener Samstagmesse aus dem ersten Briefe des ersten Papstes — Petrus liest (I. Petri c. 2): So leget (die ihr mit dem auferstandenen Christus verkehret) nun ab alle Bosheit und alle Arglist, Verstellung und jede Art von Neid und alle üblen Nachreden. Verlangt als (durch Christi Gnade) neugeborene Kinder (wie einst in den Tagen eurer ersten Kommunion) nach der geistigen, lautern Milch (der katholischen Wahrheit) und genährt durch sie (d. i. durch Wahrheit und Gnade), wachset heran zum Heile. Denn ihr habet ja (im Verkehr mit dem auferstandenen Christus) gekostet, — *wie süss der Herr ist*. Amen! A. M.

Die katholische Kirche in der Schweiz unter dem Protektorate Frankreichs.

(Fortsetzung.)

Am entschiedensten war die Stimmung des Klerus und Volkes gegen die neue Verfassung in Nidwalden. Religiöse Motive traten hier in den Vordergrund. Die Verfassung wurde als ein «fluchwürdiges und gottloses Büchlein» und als eine «Schmähschrift» gebrandmarkt, die man unter hoher

Strafe zu lesen verbieten solle.¹ Unter den geistlichen Gegnern des Ochs'schen Machwerkes fanden sich höchst achtbare Männer, ausgezeichnet durch Bildung und würdigen Charakter, wie der Pfarrer Käslin von Beckenried, der Pfarrhelfer Lussi und der Kaplan Kaiser von Stans. Unerlaubte Agitationsmittel haben sie nicht angewendet und die Beschimpfung nicht verdient, mit der Zschokke und andere Franzosenfreunde sie bedacht haben. Weniger Achtung gebietend war dagegen die Gestalt des ruhmredigen, ungezügelt und nach Popularität haschenden Kapuziners Paul Styger, allein auch ohne ihn wäre die Bewegung in Nidwalden doch in Fluss gekommen. Es wäre ein eitles Bemühen, an dem Nachruhm dieser Tapfern . . . mäkeln zu wollen . . . Der Grundgedanke, der sie beseelte, war der richtige, dass der freie Mann sich von keiner fremden Macht das Gesetz auferlegen lässt . . . Ihr Glaube, für Freiheit und Vaterland zu sterben, war kein leerer Wahn, wenn diese Kämpfe infolge ihrer Zersplitterung militärisch erfolglos bleiben mussten, war ihre sittliche Bedeutung um so grösser.² Um so entehrender war es zu sehen, dass Eidgenossen die Greuelthaten Schauenburgs belobten und den gefallenen Helden noch Steine ins Grab nachwarfen: die gesetzgebende Versammlung der einen unteilbaren helvetischen Republik brachte ein solches Gebahren über sich.³

8. Nach dem Untergange der alten Eidgenossenschaft organisierten die französischen Eroberer ein schmähhches Raubsystem. Ihre Kommissäre, die Rapinat, Reubel, Lecarlier, Mangonrit, Mengaud etc. machten den französischen Namen in der ganzen Schweiz verhasst. Aus Staatsschätzen und an Kontributionen erhoben die «Befreier» 14,871,849 Fr. Dazu fügten sie noch eine weitere ausserordentliche Steuer von 1,620,321 Fr. Die alten Patrizierfamilien, dann aber auch die katholischen Klöster und Stifte, welche den Sturm überlebten, hatten schwere Einbussen zu erleiden. Vom Chorherrenstift im Hof zu Luzern und vom Kloster St. Urban wurden 500,000 Fr., eine gleiche Summe vom Kloster Einsiedeln verlangt etc.⁴

Die französischen Eroberer und zum Teil auch ihre schweizerischen Freunde betrachteten die Vertreter der Kirche zum voraus als Feinde jeder Neuordnung der Dinge und der Einheitsverfassung im besondern. Ihrem Hass und ihrer Verachtung der Religion gaben manche einen geradezu empörenden Ausdruck. Durch sie waren die Klöster Lützel (1790), Bellelay (1797), zeitweilig auch Einsiedeln, Maria Stein, Pfäfers, St. Gallen, Disentis, ferner die Kapuzinerkonvente von Pruntrut, Delsberg, Stans, Laufenburg, Rheinfelden und Sitten aufgehoben. In Einsiedeln zerstörten die französischen Horden die Gnadenkapelle, entweiheten die Kirche, raubten und zerschlugen alles, was nicht niet- und nagelfest war. Das Kloster Disentis liess General Lecourbe am 5. Mai 1799 verbrennen. Die «Bürger Mönche» von Engelberg forderte der Kommissär Mengaud 1798 auf, «nicht zu warten, bis die Philosophie euch aus dem Zufluchtsort der Trägheit und Unbrauchbarkeit herausreisst. Leget die

¹ Strickler I. 621, 667.

² W. Oechsli, a. a. O. I. 174 vgl. oben S. 2.

³ Die Schlussnahme vom 20. Sept. 1798 erklärt: «Dass sich die französische Armee in der Schweiz und der Bürger General Schauenburg um die helvetische Republik wohl verdient gemacht hätten.

⁴ Strickler I. 610.

Larve des Aberglaubens ab, kehret in die Gesellschaft zurück und zeichnet euch durch so viele Tugenden aus, dass man darüber die Jahre vergisst, die ihr in mönchischer Unbrauchbarkeit zugebracht habt». ¹ Diejenigen Priester, welche man verdächtigte, dass sie sich gegen die fremden Eindringlinge zur Wehre setzten, wurden von Schauenburg und Lecarlier kurzerhand als «Fanatiker» und «stirnlose Heuchler» geschmäht, «welche selbst an die Märchen nicht glauben, welche sie euch vorschwatzen». ² Der Kommissär Mengaud entblödete sich nicht, im Februar 1798 eine niederträchtige Verhöhnung des Vater unser und des apostolischen Glaubensbekenntnisses unter das Volk zu werfen, welche von den gemeinsten Blasphemien strotzte. Derselbe Vertreter der französischen Regierung nennt in einem Schreiben an die provisorische Regierung Luzern die katholischen Priester ohne weiteres «tonsurierte Betrüger», «unter der Maske des Aberglaubens verummte Bösewichte», «Pfaffengeschmeiss» etc. etc. ³

9. Das System der Plünderung und Verfolgung der Kirche, welches die französischen Machthaber begonnen hatten setzten die helvetischen Einheitsmänner fort. «Ihre Personifikation fanden die religiös-politischen Anschauungen und Bestrebungen der Helvetik in dem frühern bernerischen Theologieprofessor Philipp Albert Stapfer. Er war persönlich wohlmeinend und edeldenkend, «die deutschen Aufklärungströdler» und die «parisischen Religionsspötter» liebte er nicht. In seiner Stellung als Minister der Künste und Wissenschaften, dem auch die kirchenpolitischen Verhältnisse unterstellt waren, suchte er die völlig unsicher gewordenen Beziehungen zwischen Kirche und Staat zu bessern, soweit dies auf Grund seiner Anschauungen und nach Massgabe der Verhältnisse möglich war. Unter den Männern des Tages gab es Voltaire'sche Freigeister genug, welche den Einfluss der Kirche ebenso fürchteten und hassten, als zu vernichten trachteten. Ihnen gegenüber hatte Stapfer schweren Stand. Andererseits waren seine eigenen Ideen derart, dass ihre Durchführung schliesslich die völlige Vernichtung der Kirche hätten herbeiführen müssen. Das eigentliche Wesen und der Charakter der katholischen Kirche blieben seiner Einsicht völlig verschlossen. «Religion und Sittlichkeit», sagt E. Blösch, «Religion und Aufklärung waren ihm eines und dasselbe; die Kirche ist ihm nur das Organ, um auf die Masse des Volkes aufklärend, bessernd, veredelnd zu wirken.» In einer Denkschrift an die Religionsdiener Helvetiens, sagte Stapfer: «Die Kirche ist demnach nichts als ein Versinnlichungs- und Belebungsmittel der Idee, von einem Reiche Gottes, in der Absicht veranstaltet, um das moralische Gefühl gegen die Neigung der Sinne zu waffnen.» ⁴ Die katholische Kirche in ihrer wesentlichen Verschiedenheit von den protestantischen Kirchengenossenschaften, in ihrem Charakter als einer in sich vollkommenen und selbständigen Gesellschaft — das waren für diesen Schüler des Königsberger Philosophen völlig unbekannt Dinge.

An der fortgesetzten Beraubung der Kirche trägt Stapfer wohl keine Schuld. Diese bestand zunächst darin, dass den

¹ Strickler I. 561.

² Strickler I. 764.

³ P. Fridolin Segmüller, Blätter aus der Kirchengeschichte der Schweiz zur Zeit der Helvetik. Einsiedeln 1895, S. 12.

⁴ Blösch, Der Protestantismus in der deutschen Schweiz, in «D. Schweiz im 19. Jahrhundert». Lausanne 1900 II. 124 ff.

geistlichen Personen — katholischen wie protestantischen — die Gehälter ganz oder teilweise vorenthalten wurden. Stapfer selbst berechnete den Ausfall an geistlichen Gehältern in der Schweiz für die Jahre 1798 und 1799 auf etwa 1½ Millionen Franken oder 60% der Besoldung. Im Kanton Baden erhielten 85 Geistliche in 2 Jahren statt 128,000 Fr. (durchschnittlich 1506 Fr.) nur 15,600 Fr. (durchschnittlich 183 Fr.); die luzernischen Geistlichen empfangen statt Fr. 280,315 nur Fr. 32,997. ¹

Bis anhin hatten Zehnten und Bodenzinse das Haupteinkommen der «Bürger Pfarrer» gebildet; aber auf Antrag des «Bürgers» Pestalozzi, des gefeierten Pädagogen, wurden sie ohne Entschädigung als aufgehoben erklärt. In vierzehn Monaten erhielt die Lehrerschaft Helvetiens, welche zunächst für «Aufklärung» hätte sorgen sollen, eine Besoldung von 43,000 Fr. ² Um so besser waren die helvetischen Regenten dotiert: ein Minister mit 8000 Franken, ein Direktor mit Fr. 16,000.

Von den während der französischen Invasion aufgehobenen Klöstern stellte die helvetische Regierung nicht nur keines wieder her, sie nahm auch noch die Beseitigung der bestehenden in bestimmte Aussicht. Durch Dekret vom 8. Mai 1798 belegte sie alle Güter der Abteien und Stifte mit Sequester und erklärte sie als Nationalgut. ³ Die Beamten sollten bei der Ausführung dieser Schlussnahme vorsichtig zu Werke gehen, Aufsehen und Bestürzung möglichst verhüten, die Betroffenen beruhigen und versichern, dass sie ihrer künftigen Versorgung halber ausser Sorge sein dürfen. «Mit aller Vorsicht und möglichster Geheimhaltung» sollte bewirkt werden, dass «die in den Klöstern befindlichen Kostbarkeiten, Gelder und Schuldtitel nach Aarau» (dem Sitze der Regierung) «transportiert würden». Die Verwaltung der zurückgebliebenen Güter legte die Regierung in die Hände von Laien, welche oft geringes Verständnis für ihre Lage und Beamtung, bisweilen auch noch andere, schlimmere Eigenschaften an den Tag legten.

«Um das Volk nicht zur Unzeit gegen die neue Ordnung zu erbittern», betrieb die Regierung die Aufhebung der Klöster nur schrittweise und im Stillen. Im September 1798 erschien ein Gesetz, welches zum Austritt aus dem Klosterverband aufforderte, die Aufnahme von Novizen und Professoren untersagte und die fremden Ordensmitglieder in Zeit eines Monats aus dem Lande verwies. Die förmliche Aufhebung hatte der Grosse Rat schon vorher in mehreren geheimen Sitzungen beraten und am 5. und 6. Juni auch grundsätzlich beschlossen. Die näheren Bedingungen sollten von einer Kommission festgestellt werden. Die artikelweise Beratung im Schosse des Rates war auf den 14. Juni in Aussicht genommen. ⁴ Zur Ausführung des geplanten allgemeinen Klostersturmes kam es jedoch nicht. Die helvetische Herrlichkeit kam selber ins Wanken. Die Parteikämpfe in den Räten lenkten die Aufmerksamkeit von den Klöstern ab; zeitweilig wurden die kirchenfeindlichen Elemente zurückgedrängt. Auch die Klöster selbst waren wirksam für ihre Erhaltung tätig. Ein Amnestiegesetz vom 18. November 1801 führte

¹ Luginbühl a. a. S. 310, Note 2.

² Th. von Liebenau im «Vaterland», 1. Beilage, Luzern, Nr. 15 vom 15. Februar 1898.

³ Strickler a. a. O. I. S. 1026.

⁴ Strickler a. a. O. I. S. 1136.

sogar zahlreiche geistliche Personen, wie den Abt Beat Küttel von Einsiedeln, mit mehreren seiner Konventualen, wieder in ihre klösterliche Wirksamkeit zurück. Im folgenden Jahre drohte die Gefahr für die Klöster nochmals näher zu rücken, wurde dann aber durch den ruhmlosen Sturz der Helvetik abgewendet.

10. Auch dem **Kapuzinerorden**, der doch keine irdischen Güter zu verlieren hatte, war in dieser schwierigen Zeit der Leidenskelch nicht erspart. An der Spitze der Schweizer Provinz stand P. Gotthard Weber aus Zug, ein Mann voll Klugheit und Tatkraft. Die aufgelösten Konvente konnte er freilich nicht wieder herstellen, ein Ordenskapitel bis März 1800 nicht mehr veranstalten. Die ganze Last der Oberleitung lag auf seinen Schultern und war um so drückender, weil es auch im Orden Männer gab, die den neuen Ideen allzu freundlich entgegenkamen. Viel Uneinigkeit verursachte der von der Obrigkeit verlangte Treueid. Am 21. Juli 1798 traf auch die Kapuziner das Verbot der Novizenaufnahme. Den unwürdigen Verlockungen der Regierung zum Austritt aus dem Ordensverband vermochten einige wenige nicht zu widerstehen. Den Austretenden stellte das helvetische Gesetz anfänglich eine jährliche Pension, später aber (4. Mai 1799) nur eine bestimmte einmal zu leistende Summe in Aussicht. Am 12. Januar 1800 erklärte die Regierung, auch Ordensmitglieder seien verpflichtet, Seelsorgeposten anzunehmen, wenn die weltliche Obrigkeit ihnen solche anbiete. Diesen, alles Ordensleben untergrabenden Beschlüssen wurde wirklich einige Male Folge gegeben. Zu alledem kamen noch mannigfache Befehdungen und Bedrängnisse. Die schweizerische Kapuzinerprovinz war in das Stadium einer Krisis eingetreten, welche bei längerer Dauer grössern Schaden hätte anrichten können.

Trotz aller Bemühungen der helvetischen Regierung die verschiedenen Ordensfamilien zu sprengen und der eigenen Auflösung entgegenzuführen, war der Erfolg doch ausserordentlich gering. Von den 2322 Ordenspersonen, welche die katholische Schweiz damals zählte, haben damals nur 16 das Kloster und den Habit verlassen und diese hinwiederum nur mit päpstlicher Erlaubnis. Das ist ein ruhmvolles Zeugnis für die Ordensfamilien und ihre Mitglieder. Es widerlegt die in Streitschriften und sogar in offiziellen Aktenstücken damals oft geäusserte Meinung, dass nur Zwang und Gewaltmittel, nicht freie Wahl aus Ueberzeugung das Ordensleben begründe und unterhalte.¹

11. Der Episcopat war in seiner Hirten Tätigkeit zur Zeit der Helvetik gehemmt, beinahe lahm gelegt. Als der Bischof Joh. Bapt. Odet von Freiburg-Lausanne beim Tode des Papstes Pius VI. durch ein Hirten schreiben gegen die irreligiöse Zeitrichtung sich aussprach, wiesen die Behörden den Vollziehungsausschuss an, in solchen Fällen gegen die Bischöfe einzuschreiten. Auch gegen das Verbot irreligiöser Schriften durch einen bischöflich konstanzer Kommissar glaubte die Regierung die Pressfreiheit in Schutz nehmen zu müssen. Einschneidender war das Verbot des Direktoriums, zu ausländischen Prälaten zu reisen und der Ausübung von Amtstätigkeiten durch diese letztern im Gebiete von Helvetien. Damit war im Grunde das Band, welches die schweizerischen Katholiken mit der allgemeinen Kirche und mit dem Mittel-

punkte der Einheit verbindet und sie zu einem selbständigen gesellschaftlichen Organismus erhebt, als unstatthaft bezeichnet und staatsrechtlich gelöst — der denkbar tiefste Eingriff in das Wesen der Kirche und in die Gewissensfreiheit der Katholiken. Wäre es dazu gekommen, was der Minister Stapfer anstrebte und wozu die zweite helvetische Verfassung vom 20. Mai 1802, Artikel 64 die Handhabe bot, dass ein schweizerisches Bistum oder Erzbistum nebst staatlichen Priesterseminarien errichtet worden wären, so hätten solche Schöpfungen nur dazu dienen können, die Losreissung der Katholiken von der allgemeinen Kirche zu vollenden und zu — verhüllen

Dass unter solchen Umständen ein päpstlicher Nuntius in Helvetien in den Augen der Einheitsmänner keinen Sinn hatte, versteht sich von selber. Am 27. April 1798 hob das Direktorium die Nuntiaturs auf. Der französische Kommandant setzte den Nuntius Petrus Gravina in Luzern gefangen und eskortierte ihn im Mai nach Basel an die Schweizergrenze.

Nachdem die Katholiken der helvetischen Republik von ihren rechtmässigen kirchlichen Obern frei geworden waren, konnte der Staat, welcher den Anspruch erhob, keinerlei Neben- oder gar Ueberordnung kirchlicher Gewalten zu dulden,¹ seine landesväterliche Hand auf sie legen. Das Direktorium beauftragte die Verwaltungskammern der einzelnen Kantone am 28. Juni 1798, die Oberaufsicht über die Geistlichen und die Kirchenpolizei auszuüben. Diese kamen denn auch den Weisungen der obersten Behörde nach, vielfach im Sinne einer weitgehenden Bürokratie und lächerlichen Kleingeisterei; selbst «Räte und Direktorium liessen sich bei Behandlung der kirchlichen Dinge weniger von Prinzipien als von den Eingebungen des Augenblickes leiten».² Die Schaffung eines rein bürgerlichen Eherechtes wurde begonnen: die Gesetze, welche gemischte Ehen verboten, als null und nichtig erklärt und Ehedispensen in Verwandtschaftsgraden erteilt, in welchen die Kirche eine Eheschliessung nicht erlaubt. Am 4. April 1799 schränkte das Direktorium die kirchlichen Prozessionen auf das Territorium der betreffenden Pfarrei ein und machte ihre Abhaltung von der vorausgehenden Anzeige an die Staatsbehörde abhängig, weil dieselben — «zu den schändlichsten Ausschweifungen Anlass» gegeben und die allgemeine Ruhe und Ordnung gestört hätten.³ Um die Geistlichkeit ganz in ihre Hände zu bekommen, verlangten die Regenten von ihr auch einen Bürgereid, welcher bei Strafe der Landesverweisung ohne Vorbehalt geschworen werden musste.

Wenn der helvetische Staat die Geistlichkeit vom Militärdienste freisprach und die Störung des öffentlichen Gottesdienstes durch ein Strafgesetz ahndete, so sind das die zwei einzigen Tatsachen, welche Oechsli anzuführen vermag, um zu zeigen, dass «die helvetische Republik keineswegs so kirchenfeindlich war, wie die Geistlichkeit beider Konfessionen sie dem Volke darzustellen beliebte».⁴ Allein die erste dieser Massnahmen lag im Interesse des Staates selber und die zweite verstand sich doch bei einem Staate, der auf diesen Namen berechtigten Anspruch erhebt, von selber. Alles andere

¹ Oechsli a. a. O. I. S. 201.

² Oechsli a. a. O. S. 202.

³ Regierungsrat Peter Al. Falk von Jos. Oesch 1895, S. 65.

⁴ Oechsli a. a. O. S. 201.

¹ Vgl. Dr. Decurtins bei Seippel, Die Schweiz im 19. Jahrhundert II. Seite 94.

was Oechsli in seiner durch Klarheit und prägnante Kürze ausgezeichneten Besprechung des Verhältnisses der Helvetik zur Kirche anführt, diente doch nur dazu, diese letzte ihrer althergebrachten und mit ihrem Wesen innerlich verwachsenen Rechte zu berauben, oder ihrer Tätigkeit eine Lebensader nach der andern zu unterbinden. Jedenfalls keine Rechtfertigung, höchstens eine matte Entschuldigung ist es zu nennen, wenn Oechsli im Hinblick auf den Sequester über das Vermögen der Klöster und ihre prinzipielle Aufhebung schreibt: «Es lag im Geiste der Zeit, dass die finanziell so bedrängte helvetische Republik sich an den überflüssigen Reichtümern der Kirche zu erholen suchte, zumal einerseits die Franzosen, andererseits die über den Rhein flüchtenden Mönche dieselben, soweit sie beweglich waren, dem Lande um die Wette zu entfremden drohten.»¹ In ihrer kirchenfeindlichen Gesinnung hätte die Helvetik allerdings noch weiter gehen und den von ihr proklamierten Grundsatz der uneingeschränkten Gewissens- und Kultusfreiheit (Art. 6 der Verfassung) hätte sie noch schwerer verletzen können: auf allen Wegen eines Diokletian oder eines Julian ist sie nicht gewandelt. Die Frage, ob es am «guten» Willen dazu gefehlt habe, kann man füglich auf sich beruhen lassen; Oechsli gibt indessen zu verstehen, dass er geneigt ist, die Frage zu verneinen. Woran es aber sicher gefehlt hat, das war die notwendige Zeit, um weiteres gegen die Kirche ins Werk zu setzen. Vom Hasse der überwiegenden Mehrheit des Schweizervolkes verfolgt, sank die Helvetik ins Grab. Das französische Protektorat hatte jedoch damit sein Ende noch nicht erreicht. Der Helvetik folgte am 19. Februar 1803 die **Mediation Napoleons I.**

12. Die Vermittlungsakte teilte die Schweiz in 19 Kantone, zu den 13 «alten Orten» fügte sich noch Aargau, Graubünden, Tessin, St. Gallen, Thurgau und Waadt. Dagegen blieben Wallis, Neuenburg und Genf von der Schweiz getrennt. Sowohl für den Bund wie für die einzelnen Kantone gab der Vermittler eigene Verfassungen. Den ehemals rein demokratischen Kantonen verblieb die Landsgemeinde; die andern erhielten ein Repräsentativsystem. Der kantonalen Gesetzgebung waren weitgehende Rechte auch in Rücksicht auf das Kirchen- und Unterrichtswesen eingeräumt. Ander Spitze des Bundes stand die Tagsatzung; sechs grössere Kantone sandten je 2, die übrigen 7 je einen Vertreter an dieselbe. Der Sitz der Bundesregierung wechselte alljährlich zwischen den «Vororten» Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Zürich. Der Regierungspräsident des Vorortes war zugleich «Landammann der Schweiz», — Verkehrs- und Niederlassungsfreiheit war wie z. Z. der Helvetik gewährleistet, der Loskauf von Zehnten und Grundzinsen den Kantonen zur Pflicht gemacht. Eine für die katholische Kirche wichtige Bestimmung war der erste Artikel der Nachträge zur Bundesvertragsakte. Er lautete: «Die Güter, welche vormals den Klöstern zugehörten, sollen denselben wieder zugestellt werden, sei es, dass diese Güter im nämlichen oder in einem andern Kanton gelegen seien.

Grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis von Kirche und Staat enthielt demnach die Mediationsakte so wenig wie die helvetische Verfassung. Der Unterschied zwischen beiden lag auf kirchenpolitischem, wie in andern Gebieten darin, dass Napoleon den Schwerpunkt wieder in

die Kantone verlegte. Dieser Richtung gab ein Antrag von Schwyz an der Tagsatzung Ausdruck, dahingehend, es möchten alle in Religionssachen einschlagenden Gegenstände wie vor 1798 nur von den betreffenden Religionsparteien allein behandelt werden. Ob dieser Antrag zum Beschlusse erhoben wurde, wie Hilty annimmt, oder keine Berücksichtigung fand, wie Oechsli behauptet, ist gleichgültig.¹ Wichtiger aber auch verhängnisvoll war, dass Napoleon bei der Bestimmung der Kantonsgrenzen, die seither ziemlich unverändert geblieben sind, nicht immer eine glückliche Hand zeigte. Er achtete allzusehr auf geographische Verhältnisse und viel zu wenig auf die Gleichartigkeit der Volksstämme in Beziehung auf ihren Charakter, Religion und Geschichte. Sein Vermittlungswerk legte dadurch den Grund zu spätern manigfaltigen religiösen Zerwürfnissen und zur Bedrückung der Katholiken.² Während der Mediationszeit kam es indessen zu keinen bedeutenderen kirchenpolitischen Verwicklungen: dazu trugen die Bundesverhältnisse, das allseitig empfundene Bedürfnis nach Ruhe, die Leitung der Geschäfte durch ältere, erfahrene Männer, endlich die Furcht vor einem erneuten Einschreiten Frankreichs wesentlich bei.

(Fortsetzung folgt.)

Zug.

K. Müller.

Rezensionen.

E. A. Stückelberg, *Aus der christlichen Altertumskunde.* Acht Aufsätze mit 24 Abbildungen und einer Farbentafel. Zürich 1904. Druck und Verlag von Fritz Amberger vorm. David Bürkli. Fr. 5. —

Mit einer schönen Einleitung an seinen Vater, den berühmten Kunstmaler Stückelberg, eröffnet der Verfasser eine Reihe von acht Aufsätzen, die zumeist mit dem christlichen Altertum unseres Schweizerlandes sich beschäftigen. Nur der erste derselben «*Kirchennamen der Vorzeit*» betitelt, ist allgemeiner Natur, zugleich von hoher instruktiver Bedeutung. In demselben werden zehn grosse Gruppen von Bezeichnungen der Gotteshäuser im Gebiet der abendländischen Kirche unterschieden und für jede derselben wird eine Fülle von Belegen erbracht. Die vier folgenden: *Der Felia- und Regulatag; St. Alban zu Basel; die Darstellung Kaiser Heinrichs II.; ein vergessener Reliquienschatz* (der Valerikirche in Sitten) sind von hoher lokalgeschichtlicher Bedeutung. Weiter gehen die beiden folgenden: *Eine Geschichtsquelle des VI. Jahrhunderts (das Martyrolog von Auxerre) und Archäologisches aus dem Jura (Moulier, Delsberg, St. Ursanne und Pruntrut)*. Auf das Basel benachbarte Gebiet des deutschen Reiches führt uns die letzte Abhandlung des prächtig illustrierten (speziell sei auf die Oelskizze des Bildes von Kaiser Heinrich und Kaiserin Kunigunde von Ernst Stückelberg hingewiesen) Werkes: «*Meine Heilungsfahrt nach Eichsel*». (Eine Tour in den Schwarzwald). Diese Fahrt wäre dem Verfasser beinahe zum Verhängnis geworden. So aber dürfen wir nach diesem äusserst beachtenswerten Beitrag zur schweizerischen Kirchen- und Kulturgeschichte noch manche literarische Gabe von ihm erwarten.

Orate. Gebet- und Andachtsbuch für katholische Christen. Aus kirchlichen Quellen zusammengestellt von *P. Odilo Rottmanner*, O. S. B. Doktor der Theologie, Pfarrprediger und Stiftsbibliothekar zu St. Bonifaz in München. München und Wien, Jos. Roth'sche Verlagshandlung.

Der Orden des hl. Benedikt hat sich von jeher dadurch ausgezeichnet, dass seine Söhne sowohl die Wissenschaft in hervorragender Weise pflegten, als auch der praktischen Seelsorge im Geiste der Kirche, wie es die jeweilige Zeitlage erfordert, entgegen gekommen sind. Aus diesem Geiste her-

¹ Dr. C. Hilty, Politisches Jahrbuch 1886. S. 90. Oechsli a. a. O. I. 642. —

² Vgl. P. Gabriel Meier, Kirchenlexikon X. Bd. Sp. 2093.

¹ W. Oechsli a. a. O. I. 200 u. ff.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G., Einfiedeln, Wädshut, Köln a. Rh.

Für das hl. Pfingstfest.

Hl. Geißbüchlein. Ein Bekehrungs- und Gebetbüchlein über den hl. Geist. Für Fremdlinge und Erwachsene. Von P. Weirad Bader, S. O. Cist. Mit Chromotitel und 5 Textbildern. 224 Seiten. Format III. 71 mal 114 mm. Gebunden in schwarz Leinwand, Relief- und Goldprägung, Rot-schnitt. Fr. 1.—.

Der Gebetsteil enthält eine Menge herrlicher und praktischer Gebete zur dritten Perion der Gottheit. Das Büchlein eignet sich nach Inhalt und Form vorzüglich als Geschenk an Fremdlinge, wozu aber auch Erwachsene wegen der trefflichen Auswahl der hl. Geist-Gebete reichen Nutzen bringen.

Mach weit dein Herz. Gottgefällige und verdienstreichste Aufopferung deiner Gebete, Arbeiten, Leiden, aller deiner guten Werke. Von P. Weirad Bader, S. O. Cist. 48 Seiten. Format 75 mal 110 mm. Broschürt in zweifarbig gedrucktem Umschlag. Fr. —. 15.

Firmbüchlein. Kurzer Unterricht über das hl. Sakrament der Firmung. Mit Andachtsübungen für Firmlinge. Von P. Beaf. Rohrer, O. S. B. Mit 1 Holzschnitt. 64 Seiten. Format VII. 73 mal 120 mm. Gebunden in Leinwand, Goldprägung, Rot-schnitt. Fr. —. 45.

Der erste Teil des Büchlein bietet einen kurzgefaßten Firmunterricht, der zweite enthält passende Andachten vor und nach der hl. Firmung. Ein recht nützliches Geschenk für Firmlinge.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -> **DANNER & RENGGLI** :- (Sälimatte) empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13]

HOTEL MONOPOL, Zürich, Linteschergasse 22 -> in nächster Nähe des Bahnhofes. Schön möblierte Zimmer von 2 Fr. an o Gute Küche o Reelle Weine o Spezialität in Walliser Weinen o Café/Restaurant o Restauration zu jed. Tageszeit. Offener Bier -> Aufmerksame Bedienung -> Portier am Bahnhof -> Der hochw. Geistlichkeit sowie kath. Familien bestens empfohlen. -> Al. Amherdt, Besitzer. -> Telephon 4025

Neuheiten

der Verlagsbuchhandlung „Styria“ in Graz.

Gutjahr, Dr. Franz Ser., die heiligen Evangelien nach Markus und Lukas. Übersezt und erklärt. Mit kirchlicher Approbation. 8 Bogen in 80. Mit 10 künstlerischen Vollbildern. Preis Mk. 1.80.

Vor kurzem erschien von demselben Verfasser:

Das heilige Evangelium nach Matthäus. Übersezt und erklärt. Mit kirchlicher Approbation. 5 Bogen in 80. Mit 15 künstler. Vollbildern. Preis Mk. 1.—.

Eine sehr sorgfältig übersezte und schön ausgestattete Evangelien-Ausgabe zu äußerst billigem Preis.

Handmann, Rud., S. J. Der Symbolismus des Herzens und seine natürliche Grundlage. 80 Seiten in 160. Preis 85 Pf.

Vivell, P. Cölestin, O. S. B., Der gregorianische Gesang. Eine Begründung der Echtheit seiner Tradition. 13 Bogen in 80. Preis Mk. 3.60.

Weiss, Dr. J. B. v., Weltgeschichte. 7. Band. Die neue Welt: Maximilian I., Luther, Karl V. Vierte und fünfte Auflage, bearbeitet von Prof. Dr. Bodenhuber. VIII und 1024 Seiten in gr. 80. Preis Mk. 9.—.

Zwenger, Johannes, Fürstbischöf, Die wahre Kirche Jesu Christi in ihrer Wesenheit und ihren Beziehungen zur Menschheit. Zweite Auflage, bes. von Professor Dr. Anton Michelsch. VIII u. 313 S. in kl. 80. Preis gebunden Mk. 2.40.

Hand-Ausgaben des Kyriale nach den kirchlichen Vorschriften:

Kyriale sive Ordinarium Missae cum cantu gregoriano, quem ex vetustissimis codicibus manuscriptis cisalpinis collegit et hodierno usui accomodavit Dr. P. Wagner, Academiae Gregorianae a Sancta Sede approbatae Director et in Universitate Friburgensi scientiae musicae et cantus sacri Professor publicus ordinarius. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Preis broschürt 50 Pf., in Leinwand gebunden 85 Pf. — (Ausgabe in Choralnoten.)

Kyriale. Nach unsern ältesten Handschriften bearbeitet und in moderne Notation umgeschrieben von Dr. P. Wagner. (Ausgabe für Sänger.) IX u. 64 S. in 120. Preis 40 Pf., karton. 60 Pf.

Orgelbegleitung zum Kyriale. Bearbeitet von Dr. P. Wagner. (In modernen Noten.) IV u. 76 S. in hoch 40. Preis Mk. 4.20, kartoniert Mk. 4.50.

Anlässlich der vom „Schweizerischen Katholikenverein“ beschlossenen **Romfahrt** empfehlen wir als trefflich orientierende Vorbereitungslektüre: **ULTRA MONTES**

Erinnerungen an die Schweizer Romfahrt im April 1902 Von Joseph Räber.

158 Seiten. Mit 96 Illustrationen. Preis Fr. 2.50.

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern. Einige Stimmen über „ULTRA MONTES“:

„Das Büchlein, prächtig illustriert, ist nicht bloss für die Fahrt-Teilnehmer, sondern für weitere Kreise, besonders auch zur Vorbereitung auf eine Rompilgerfahrt zu empfehlen.“

„Das Buch ist vorzüglich redigiert und famos illustriert.“

„Was den übrigen Hauptinhalt des 160 Seiten starken Büchleins anbelangt, verdient die wohlthuende Lebendigkeit, Frische und Gemütlichkeit der Darstellung hervorgehoben zu werden.“

„Die Lektüre wird für jedermann einen reichen Genuss bilden, und wir sind überzeugt, dass niemand die Schrift unbefriedigt aus der Hand legen wird. Ganz besonders möchten wir dieselbe aber all denjenigen empfehlen, welchen je das Glück beschieden war, das Wunderland Italien und die ewige Roma zu besuchen. Wie viele liebe, alte Erinnerungen werden in ihrer Brust erwachen, wenn sie diese überaus anziehend, treu, frisch und lebenswarm geschriebenen Schilderungen lesen.“

„Dem Verfasser können wir ganz besonders ein Kompliment machen, das anderer achtens bei Reiseskizzen etwas sehr Wesentliches und Wertvolles ist: Es ist nicht der Abklatsch irgend eines Reisehandbuchs, den er mit einer etwas subjektiv gefärbten Sauce übergossen hat, was er uns darbietet, sondern es ist etwas Originelles, es ist eigenes, selbständiges Denken und Fühlen.“

„... gratulieren zu den Ultra Montes-Erinnerungen, die, so hübsch geschrieben und in der sympathischen Ausstattung, sicherlich allen eine erfreuliche und liebe Gabe sind.“

„Das Buch liest sich ungemein angenehm. Auch die Illustrationen sind sehr gelungen, und immer von originellen selbstempfundnen Punkten aus aufgenommen.“

„Der Verfasser legt mit seinem Buche eine hochwillkommene Gabe auf den Bücherisch. Es ist nicht eine Reiseschilderung gewöhnlichen Schlages, sondern der Verfasser weiss anmutig und unterhaltend den Leser nach dem sonnigen Süden zu führen, und teilt so uns aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen seine Erlebnisse mit. Er weist sich in seinem Buche aus als feinsinnigen Beobachter, der auch der Kunst ein offenes Auge entgegenbringt... Der beigegebene Bilderschmuck verleiht dem Buche einen besondern Reiz und zwar umso mehr, da es nicht die landläufigen Sujets sind, die da dem Text einverleibt werden. Es ist manche glückliche Momentaufnahme darunter, die ein hübsches Genrebildchen ist.“

„Es ist alles so schön und wahr, so plastisch und anschaulich dargestellt, dass es eine köstliche Romerinnerung bildet für und für.“

„Das Büchlein ist flott geschrieben, reich illustriert und wird besonders den damaligen Rompilgern eine angenehme Gabe sein, aber auch die Daheimgebliebenen werden, beim Lesen dieser Blätter eine stille Sehnsucht nach dem Süden, nach der heiligen Stadt empfinden.“

„Den Teilnehmern muss es eine herrliche Auffrischung aller Erinnerungen sein, doppelt amüsant durch die zahlreichen Reproduktionen der gelungenen Gelegenheitsphotographien. Auch derjenige, welcher nicht das Glück hatte, teil nehmen zu können findet in dem Büchlein eine Masse des Interessanten und Anziehenden. Solche welche früher Romfahrten mitmachten, begegnen auf Schrift und Tritt alten Bekannten.“

Der Waisenvater von Treffen ist geklagt und muß in kürzester Zeit 1000 Gulden Baupfanden begleichen. O, Sie alle, die Sie Mitleid haben mit den Sorgen und Wägen eines Priesters, der für eine große Waisenfamilie das tägliche Brot beschaffen muß, erbarmen Sie sich meiner, nur einen Franken schiden Sie mir. Um des göttlichen Herzens willen bitte ich die werthen Leser dieser Zeitung um ein Almosen. Täglich gedenken wir im Gebete unserer Wohltäter, und an jedem Herz-Feiertage wird vor ausgelegtem Allerheiligten von den Kindern den ganzen Tag hindurch auf die Meinung und Anliegen der Wohltäter feierliche Anbetung gehalten. Einen Franken, nur einen einzigen Franken senden Sie mir alle! O gewiß, den werden Sie entbehren, der wird Ihnen nicht hart antommen, und dem geklagten Waisenvater ist unendlich viel geholfen, wenn alle Leser nur etwas weniges schiden. Das göttliche Herz Jesu, dem unser Werk geweiht worden, wird Ihnen allen sicherlich reichlich vergelten und im Namen dieses erbarmungsreichen Herzens wiederholt nochmals flehentlich seine Bitte

Der Waisenvater

Monsign. Karl Wohlschlag in Treffen bei Vilsach (Kärnten).

Soeben ist in der Herderschen Verlagsbuchhandlung zu Freiburg im Breisgau erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Dr. Albert Ehrhard, Professor an der Universität Strassburg i. E.:

Das religiöse Leben in der katholischen Kirche in sieben Fastenpredigten dargestellt und gewürdigt. 80 (XVIII u. 272) M 2.60; geb. in Leinwand M 3.50.

Inhalt: I. Die zentrale Bedeutung des religiösen Lebens innerhalb des Kulturlebens der Menschheit. — II. Jesus Christus, der Begründer des wahren religiösen Lebens der Menschheit. III. Die katholische Kirche, die Vermittlerin des wahren religiösen Lebens der Christenheit. — Die Eigenschaften des religiösen Lebens in seiner tatsächlichen Gestalt. Seine erste Aufgabe der Kampf gegen die Welt. — V. Das innere Selbsttum des katholisch-religiösen Lebens. Seine höhere Aufgabe: der Aufbau des mystischen Lebens Christi in der Kirche. — VI. Die heilige Eucharistie als Opfer und als Sakrament, ihre Bedeutung für das religiös-tätliche Leben. — VII. Die Auferstehung Christi, die Würdigung des Sieges des religiösen Lebens auf Erden und seiner Vollendung im ewigen Leben.

Carl Sautier in Luzern Kapellplatz 10 — Erlacherhof empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Gebetbücher in schönster Auswahl liefern Räber & Cie.